

# Produktinformationsblatt Tierkrankenschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

## Leistungen im AGILA Tierkrankenschutz (§ 5 AHKV)

Der Versicherer gewährt Krankenkomplettschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Hunde, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 7 Jahre alt sind, und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 9 Jahre alt sind.

## Kranken- und Unfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten für die ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur Leistungsgrenze (beim Hund bis zu 600 EUR und bei der Katze bis zu 300 EUR im Versicherungsjahr) inklusive: Arzneimittel / Unterbringungskosten Tierklinik / Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT) / physikalische Therapie / homöopathische Behandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

## OP-Kostenschutz

Erstattung der Tierarztkosten bis zur Leistungsgrenze (beim Hund bis zu 3.000 EUR und bei der Katze bis zu 1.600 EUR im Versicherungsjahr) für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren Nachbehandlung. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte. Ab dem 5. Geburtstag des Tieres gilt eine Selbstbeteiligung von jeweils 20% pro Versicherungsfall.

## Verkehrsunfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

## Vorsorgeschutz

Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung / Wurmkur / Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der Leistungsgrenze des Kranken- und Unfallschutzes bis zu 65 EUR pro versichertem Tier und Versicherungsjahr.

## Gesund bleiben wird belohnt: Der AGILA Leistungszuwachs!

AGILA möchte, dass Hunde und Katzen glücklich und gesund leben – deshalb wird Gesundheit belohnt: Die Leistungsgrenze für tierärztliche Behandlungen im Kranken- und Unfallschutz erhöht sich jährlich um 250 EUR beim Hund und 125 EUR bei der Katze, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen bei der AGILA in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Leistungsgrenze bleibt erhalten.

## Kostenfrei im Vorsorgeschutz: Die AGILA Assistance!

Die AGILA Assistance bietet Ihnen einen zusätzlichen Service, der weit über den Vorsorgeschutz hinausgeht!

- **Persönliche Service-Hotline: 01804 3032-345**  
(20 ct/Anruf a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)  
Speziell geschulte Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen kompetent, schnell und direkt.
- **Sie suchen – wir finden!**  
Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.

## Ernährungs- und Gesundheitsberatung!

Kompetente Beratung, z.B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“.

## Beratung im Trauerfall!

Auch bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

## Auslandsschutz

Dauerhaft weltweiter Auslandsschutz bei Reisen. Inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

## Beitragsfälligkeit (§ 10 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halbjährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

## Vertragsbeginn (§ 8 AHKV)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats, bei gewähltem Sofortschutz am 1. des bei Antragstellung laufenden Monats.

Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz mit Vertragsbeginn, für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn.

Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

## Laufzeit (§ 8 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch AGILA wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen.

## Ausschlüsse (§ 6 AHKV)

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und

Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres und Fahrtkosten.

## Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer **0511 712 80-800** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den:

Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

## AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover  
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200  
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand: Patrick Döring, Thomas Schröder, Susann Richter (stv.)  
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover | HR B 54594

TKS 03/11

## Die Beitragsübersicht zum AGILA Tierkrankenschutz!

Alter bei Vertragsbeginn	Kleinere Rassen GRUPPE 1	Größere Rassen GRUPPE 2	Spez. Rassen GRUPPE 3
2 Mon. - 4 Jahre	31,90 EUR mtl.	37,90 EUR mtl.	42,90 EUR mtl.
5 - 7 Jahre	40,90 EUR mtl.	46,90 EUR mtl.	-

Alter bei Vertragsbeginn	Wohnungskatzen		Freigängerkatzen
	Europ. Hauskatzen Mischlingskatzen GRUPPE 1	alle Rassekatzen GRUPPE 2	
2 Mon. - 4 Jahre	17,90 EUR mtl.	19,90 EUR mtl.	24,90 EUR mtl.
5 - 7 Jahre	23,90 EUR mtl.	25,90 EUR mtl.	28,90 EUR mtl.
8 - 9 Jahre	26,40 EUR mtl.	28,40 EUR mtl.	31,40 EUR mtl.

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier ab dem 5. und 8. Geburtstag um jeweils 5 EUR (Hund)/2,50 EUR (Katze).

